



**TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN**

Philosophische Fakultät Dekanat

PROMOVIEREN AN DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

EIN LEITFADEN

Dresden, Januar 2021

EINLEITUNG

Sie haben einen ersten berufsqualifizierenden Hochschul- bzw. Fachhochschulabschluss mit gutem bis sehr gutem Ergebnis abgeschlossen. Das qualifiziert Sie formal für eine Promotion. Daneben gibt es jedoch noch weitreichende weitere Faktoren, die das Ergebnis Ihrer Bemühungen beeinflussen können. Deshalb sollen hier zunächst einige allgemeine und hoffentlich hilfreiche Hinweise zum Thema Promotion gegeben werden. Im Anschluss stellt die Philosophische Fakultät sich und die Möglichkeiten, die sie Promovierenden bietet, vor. Ihnen wird das spezifische Verfahren an der Philosophischen Fakultät auf der Grundlage der geltenden Promotionsordnungen erläutert. Zudem sollen Ihnen einige nützliche Informationen und Adressen an die Hand gegeben werden, die vor allem Promovierenden-Netzwerke und die Finanzierung einer Promotion betreffen.

Hinweis: Dieser Leitfaden enthält keine rechtsverbindlichen Informationen. Im Zweifelsfall gilt die Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät in der jeweils geltenden Fassung!

I ALLGEMEINES RUND UM DIE PROMOTION

1. Motivation

Es gibt viele Gründe, promovieren zu wollen – etwa der Wille, sich weiterzuentwickeln, Berufschancen zu verbessern, eine akademische Karriere anzustreben, das Angebot eines Professors oder einer Professorin usw. Der beste aller Gründe ist und bleibt aber das innere Bedürfnis, auf die von Ihnen aufgeworfenen Fragen neue und originelle Antworten zu finden. Die Tatsache, dass Sie gerade nicht wissen, was Sie sonst tun sollen, ist kein guter Grund bzw. sollte zumindest zweitrangig sein bei der Entscheidung zu einer Promotion.

Eine Promotion ist sehr voraussetzungsvoll – nicht nur, was Ihre wissenschaftlichen Fähigkeiten angeht. Sie muss finanziert werden (s.u. Kap. I.5), Sie müssen sich über einen Zeitraum von drei Jahren oder länger selbst motivieren, immer wieder ihre eigenen Arbeitsfortschritte prüfen, gelegentlich vielleicht sogar einsehen, dass Ihr Konzept so nicht aufgeht und noch einmal von vorn anfangen. All das kann nur gelingen, wenn Sie es schaffen, sich ein promotionsfreundliches Umfeld zu schaffen. Die Philosophische Fakultät möchte Sie hierbei unterstützen.

2. Betreuung und Umfeld

Die wichtigste Bedingung für das Gelingen Ihrer Promotion ist eine angemessene und qualifizierte Betreuung. Achten Sie deshalb darauf, dass Ihre Betreuerin/ Ihr Betreuer

zu Ihnen passt. Ob Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer unserer Fakultät sich für Sie fachlich als Betreuerinnen bzw. Betreuer eignen, können Sie an der Beschreibung der Forschungsschwerpunkte der Lehrstühle und Professuren, aber auch an den jeweiligen Veröffentlichungen und angebotenen Lehrveranstaltungen der Professorinnen bzw. Professoren auf den Internetseiten der Institute ablesen. Gewinnen Sie anhand dieser Informationen den Eindruck, dass eine Hochschullehrerin bzw. ein Hochschullehrer der Philosophischen Fakultät Ihre Dissertation betreuen könnte, so sollten Sie am Lehrstuhl erfragen, wie Sie dort vorstellig werden sollen. Hierfür gibt es keine einheitlichen Vorgaben. Einige Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer werden Sie bitten, einfach in der Sprechstunde vorbeizuschauen, andere werden vor dem ersten persönlichen Treffen einen Lebenslauf und ein Exposé (s. 3.) Ihrer geplanten Dissertation verlangen.

Von großer Bedeutung ist darüber hinaus Ihre Einbindung in wissenschaftliche Netzwerke, wo Sie Ihre Arbeit in regelmäßigen Abständen diskutieren können. Hierzu gehören Forschungskolloquien, die an den meisten Lehrstühlen der Fakultät jedes Semester angeboten werden, die Möglichkeit, an Tagungen und Kongressen teilzunehmen und Teilergebnisse zu publizieren. Dies sollten Sie in Zusammenarbeit mit Ihrer Betreuerin bzw. Ihrem Betreuer aktiv betreiben. Die Fakultät kooperiert zudem eng mit dem *Sonderforschungsbereich 1285 „Invektivität. Konstellationen und Dynamiken der Herabsetzung“*, der regelmäßig Tagungen veranstaltet. Weitere Finanzierungs- und Austauschmöglichkeiten bietet das *Schaufler Lab@TU Dresden* als lebendiges Forum für den Dialog zwischen Wissenschaft, Kunst und Gesellschaft. Das *Boysen-Graduiertenkolleg* bietet als interdisziplinäres Forschungs- und Promotionskolleg für Promovierende eine Diskussionsplattform für Fragen zu Themen der nachhaltigen Ener-

giesysteme und Mobilität aus den Bereichen der Ingenieur-, Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaften.

Zudem verfügt die Technische Universität Dresden mit der Graduiertenakademie über ein effizientes Forum, welches den Promovierenden vielfältige Beratungsangebote, regelmäßig Tagungen und Workshops bietet, von denen Sie im Zuge Ihrer Promotion profitieren können.

Nicht zuletzt setzt ein promotionsfreundliches Umfeld voraus, dass die Finanzierung Ihrer Promotion geklärt ist (s. I.5).

3. Exposé

Zu promovieren bedeutet, in einem bestimmten fachlich abgegrenzten und thematisch definierten Feld neue Erkenntnisse zu generieren. Sie brauchen also eine interessante Fragestellung, müssen sich mit dem Stand der Forschung auseinandersetzen, um sicherzugehen, dass Ihr Vorhaben diesem Anspruch auch Rechnung tragen kann. Hierzu sind schon im Vorfeld der Promotion umfangreiche Studien erforderlich; eine diskussionsfreudige Umgebung (s. 2.) ist hierfür eine hilfreiche Ergänzung.

Um eine Betreuerin bzw. einen Betreuer für Ihr Vorhaben zu gewinnen oder sich um ein Stipendium zu bewerben, müssen Sie in der Regel Ihr Forschungsvorhaben prägnant und kurz in einem Exposé zusammenfassen. Ein solches Exposé umfasst folgende Bestandteile:

- ◆ Frage- oder Problemstellung: Was will ich wissen? Warum und für wen ist das von Belang?
- ◆ Stand der Forschung: Hier sollte die einschlägige Literatur zum Thema strukturiert abgehandelt werden.

Welche Aspekte sind bereits umfassend bearbeitet? Wo liegen vielleicht Probleme? Wo sehen Sie Lücken?

- ◆ **Methoden:** Mit welchen Mitteln wollen Sie die von Ihnen aufgeworfene Fragestellung bearbeiten und warum gerade so und nicht anders?
- ◆ **Arbeits- und Zeitplan:** Hier geht es darum, zu zeigen, dass Sie Ihr Ziel mit den von Ihnen vorgeschlagenen Mitteln und Methoden realistisch einschätzen und in einer bestimmten Zeit (s. 4.) auch bearbeiten und zu Ende führen können.

Ein Exposé sollte nicht unnötig lang sein und in aller Prägnanz deutlich machen, was an Ihrem Vorhaben neu und spannend ist und welchen Beitrag Sie damit zu neuen Erkenntnissen leisten. Es sollte außerdem davon überzeugen, dass Sie Ihr Vorhaben realistisch einschätzen und in einem angemessenen Zeitrahmen umsetzen können.

4. Zeitrahmen

Ein Zeitraum von ungefähr drei Jahren kann als Richtlinie für eine Promotion angenommen werden. Daran sollten Sie den Umfang Ihres Vorhabens ausrichten. Die meisten Promotionsstipendien sind auf eine Förderdauer von maximal drei Jahren angelegt. Promovieren Sie als Wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. Wissenschaftlicher Mitarbeiter, setzt Ihnen die Dauer Ihres Vertrags einen Rahmen. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über Verlängerungsmöglichkeiten und deren Grenzen. Nur wenn Sie auf eigene Faust und selbst finanziert promovieren, sind Sie von solchen Fristen frei. Allerdings sollten Sie sich auch dann einige Fragen stellen? Welches Ziel verfolge ich mit meiner Promotion? Wie alt werde ich sein, wenn ich die Promotion abgeschlossen habe? Wie lange kann mich mein

Thema/ meine Fragestellung fesseln und nachhaltig motivieren? usw.

5. Finanzierung

Es gibt grundsätzlich drei Wege, eine Promotion zu finanzieren:

1. eine Qualifikationsstelle als Wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. Wissenschaftlicher Mitarbeiter an einer Universität oder einer anderen Forschungseinrichtung
2. ein Stipendium
3. eigene Finanzierung

Damit sind ganz unterschiedliche Situationen verbunden. Als Wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. Wissenschaftlicher Mitarbeiter sind Sie relativ gut abgesichert und pflichtversichert.

Stipendien werden regelmäßig von den großen Förderwerken (s. Liste der Förderwerke, ebd.), aber auch von anderen Institutionen vergeben. Für Geistes- und Sozialwissenschaftler ausgeschriebene Stipendien finden sich relativ vollständig beim Informationsdienst HSozKult (s. ebd.).

Weitere Möglichkeiten der Förderung bieten das Land Sachsen mit dem Sächsischen Landesstipendium (Bewerbungsschluss jährlich Ende März) sowie die TU Dresden mit ihrer Promotionsförderung für Frauen über WHK-Verträge (Förderanträge müssen jeweils bis Ende März beim Zentrum für Weiterbildung eingereicht werden).

Noch ein Hinweis: Da die Anzahl sowohl von Mitarbeiterstellen als auch von Stipendien die Nachfrage längst nicht deckt, muss man manchmal kreativ werden. Es besteht die Möglichkeit, über eine Professur oder andere Forschungsinstitutionen Drittmittel einzuwerben, durch die Ihre Stelle finanziert werden kann. Sie können diese Möglichkeit zumindest mit Ihrem Betreuer diskutieren. Die DFG hat einen Leitfaden für das Verfassen von Förderanträgen verfasst, auf dessen Grundlage Sie einen solchen Antrag entwerfen

können. Ihre Betreuerin bzw. Ihr Betreuer sollte diesen aber auf jeden Fall genau kennen.

II PROMOVIEREN AN DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

Hinweis: An der Philosophischen Fakultät besteht die Möglichkeit, eine Promotion zur Erlangung des akademischen Grades „Dr. phil.“ oder „Dr. iur.“ anzustreben.

Das Promotionsverfahren zur/m „Dr. phil.“ wird durch die Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät geregelt. Das Promotionsverfahren zur/m „Dr. iur.“ wird durch die Promotionsordnung der ehemaligen Juristischen Fakultät geregelt.

Nachfolgend wird jeweils auf beide geltenden Promotionsordnungen hingewiesen.

1. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für eine Promotion ist in der Regel ein abgeschlossenes Diplom-, Master-, Magisterstudium oder ein Staatsexamen.

Die genauen Zulassungsvoraussetzungen zur Erlangung des akademischen Grades „doctor philosophiae“ (Dr. phil.) regelt der § 6 Abs. 1 der aktuellen PromO der Phil. Fak. (Hinweis: Bitte beachten Sie die Änderungssatzung vom 22.09.2020). Außerdem besteht die Möglichkeit nach § 6 Abs. 2 PromO, mit einem Bachelorstudium, welches mit der Note 1,0 abgeschlossen wurde, an der Philosophischen Fakultät in einem einschlägigen Promotionsfach zu promovieren.

Die Zulassungsvoraussetzungen zur Erlangung des akademischen Grades Doktor/Doktorin der Rechte (Dr. iur.)

werden in der PromO der ehem. Jur. Fak. durch den § 6 Abs. 1 geregelt: zum Promotionsverfahren wird zugelassen, wer einen Diplom-, Master- oder Magistergrad oder einen äquivalenten Abschluss an einer Hochschule in einem rechtswissenschaftlichen Studiengang mindestens mit der Abschlussnote „gut“ erworben hat oder im Geltungsbereich des Grundgesetzes die Erste juristische Staatsprüfung, Erste juristische Prüfung oder die Zweite juristische Staatsprüfung mindestens mit der Note „vollbefriedigend“ bestanden hat. Außerdem wird zugelassen, wer im Geltungsbereich des Grundgesetzes die Erste Juristische Staatsprüfung, die Erste Juristische Prüfung oder die Zweite Juristische Staatsprüfung mit der Note „befriedigend“ bestanden und an einer Juristischen Fakultät einen mindestens mit der Note „gut“ bewerteten Seminarschein erworben oder das Studium im Schwerpunktbereich mindestens mit der Note „gut“ abgeschlossen hat. Auch zugelassen werden kann, wer einen Diplom-, Master- oder Magistergrad oder das Staatsexamen an einer Hochschule in einem nicht rechtswissenschaftlichen Studiengang mindestens mit der Note „gut“ abgeschlossen hat und ausreichende Rechtskenntnisse nachweist.

Für den akademischen Grad des „doctor philosophiae“ (Dr. phil.) besteht die Möglichkeit, fachfremd zu promovieren. Dazu werden bei der Annahme als Doktorand / Doktorandin (Aufnahme in die Doktorandenliste) in der Regel Auflagen erteilt. Diese werden nach § 9 der PromO festgelegt. Bitte beachten Sie, dass Sie bereits mit dem Antrag auf Annahme als Doktorandin / Doktorand Vorschläge für zusätzliche Studienleistungen machen können (PromO § 9 Abs. 4) und die Auflagen mit dem Betreuer / der Betreuerin abgesprochen sind.

Zur Orientierung hat der Promotionsausschuss in seiner Sitzung am 28.10.2020 folgende Richtlinie beschlossen:

- Liegt ein Master vor, der eindeutig fachfremd (nicht einschlägig) ist, so werden 20 LP empfohlen (ca. 10 LP zur Förderung des Promotionsvorhabens, 10 LP für eine breite fachliche Fundierung im Promotionsfach)
- Liegt ein Bachelor im Promotionsfach (aber kein einschlägiger Master) vor, so werden 10 LP empfohlen.
- Liegt ein Master vor, der sich nur in der Bezeichnung vom Promotionsfach unterscheidet (z.B. Master Geschichte), so werden keine zusätzlichen Leistungen gefordert.

Außerdem möglich sind kooperative Verfahren mit Fachhochschulen oder die gemeinsame Promotion mit ausländischen Bildungseinrichtungen. Auf Antrag entscheidet der Promotionsausschuss über den konkreten Fall.

Die Dissertation ist in der Regel in deutscher oder englischer Sprache zu verfassen – über Ausnahmen entscheidet auf Antrag ebenfalls der Promotionsausschuss.

Die Philosophische Fakultät verfügt über ein breites Angebot an Fächern, in denen eine Promotion möglich ist. Die Promotion zur Erlangung des akademischen Grad „doctor philosophiae“ (Dr. phil.) ist in folgenden Fächern möglich:

- ◆ Alte Geschichte
- ◆ Evangelische Theologie
- ◆ Katholische Theologie
- ◆ Kommunikationswissenschaft
- ◆ Kunstgeschichte
- ◆ Kunstpädagogik
- ◆ Mittelalterliche Geschichte
- ◆ Musikwissenschaft

- ◆ Neuere und Neueste Geschichte
- ◆ Philosophie
- ◆ Politikwissenschaft
- ◆ Sächsische Landesgeschichte
- ◆ Soziologie
- ◆ Technikgeschichte
- ◆ Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig, welche Sprachkenntnisse in den einzelnen Fächern Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion sind (s. Anlage 4 der PromO der Phil. Fak.).

2. Promotionsstudium

Grundsätzlich steht es Ihnen frei, sich als Promotionsstudentin bzw. Promotionsstudent zu immatrikulieren. Die Philosophische Fakultät befürwortet grundsätzlich die Immatrikulation als Promotionsstudentin bzw. Promotionsstudent. Die Informationen zur Immatrikulation und die betreffenden Antragsformulare finden Sie auf den Internetseiten des Immatrikulationsamtes (<https://tu-dresden.de/studium/vor-dem-studium/studienangebot/promotionsstudium>).

3. Weitere Angebote

Während der Promotion an der Philosophischen Fakultät bietet Ihnen die TU Dresden weitere Möglichkeiten der Qualifizierung, wie etwa das Studium generale, Sprachausbildung und andere Weiterbildungsangebote.

Eine umfassende Promotionsbetreuung mit einem breiten Angebot an für Promovierende hilfreichen Betreuungs- und Weiterbildungsangeboten erhalten Sie über die Graduier-

tenakademie. Umfassende Informationen finden Sie unter folgendem Link (<https://tu-dresden.de/ga>).

III VERFAHREN

1. Annahme als Doktorand / Doktorandin (Aufnahme in die Doktorandenliste)

§ 8 Abs. 1 PromO der Phil. Fak. bzw. § 7 Abs.1 PromO der ehem. Jur. Fak. verlangt von den Promovenden, nachdem die Betreuerin / der Betreuer die Bereitschaft zur Betreuung des Promotionsvorhabens erklärt hat, sich bei der Fakultät zur Promotion anzumelden. Die Beantragung der Annahme als Doktorandin/Doktorand an der Philosophische Fakultät erfolgt über schriftlichen Antrag bei der Vorsitzenden/ dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses. Der Antrag muss über das Webportal Promovendus [<https://promovendus.tu-dresden.de/home>] gestellt werden und gemäß § 8 Abs. 2 PromO der Phil. Fak. bzw. § 7 Abs. 2 PromO der ehem. Jur. Fak. folgende Angaben und Anlagen enthalten:

- ◆ das in Aussicht genommene Thema der Dissertation (Arbeitstitel genügt)
- ◆ die schriftliche Bereitschaftserklärung einer Hochschullehrerin bzw. eines Hochschullehrers der Philosophischen Fakultät, die Bewerberin bzw. den Bewerber bei der Ausarbeitung der Dissertation wissenschaftlich zu betreuen
- ◆ Nachweis der Zulassungsvoraussetzung gemäß § 6 der jeweiligen PromO
- ◆ Tabellarischer und eigenhändig unterschriebener Lebenslauf mit Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs, einschließlich urkundlicher Nachweise über

absolvierte zusätzliche Studien und Examina in amtlich beglaubigter Form

- ◆ Schriftliche Erklärung, dass diese Promotionsordnung anerkannt wird (über Promovendus)
- ◆ Schriftliche Erklärung, dass ein an die Fakultät zu übersendendes Führungszeugnis gemäß §30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) bei der zuständigen Meldebehörde beantragt worden ist (Die Annahme kann erst mit einem vorliegenden Führungszeugnis erfolgen)
- ◆ Vorschläge für die „Zusätzlichen Leistungen“ (§ 9 PromO der Phil. Fak.) in Abstimmung mit dem Betreuer / der Betreuerin, falls ein Studienabschluss vorliegt, der weniger als 60 Leistungspunkte im Promotionsfach umfasst oder ein Bachelorabschluss als Voraussetzung zur Promotion vorliegt (vgl. oben orientierende Richtlinien des Beschlusses des Promotionsausschusses).

Der Antrag muss ausgedruckt und unterschrieben mit den benötigten Unterlagen an den Promotionsausschuss der Philosophischen Fakultät übersendet werden.

Mit dem Antrag auf Annahme als Doktorandin/ Doktorand wird die Absicht bekundet, sich innerhalb der nächsten sechs Jahre einem Promotionsverfahren zu unterziehen. Eine Verlängerung dieser Frist ist aber auf Antrag möglich. Der Promotionsausschuss befindet über die Annahme oder Ablehnung als Doktorandin oder Doktorand und legt gegebenenfalls die zu erbringenden Auflagen fest. Im Falle der Annahme wird die Bewerberin bzw. der Bewerber in die von der Fakultät zu führende Doktorandenliste aufgenommen.

Zwischen der Betreuerin bzw. dem Betreuer und der Doktorandin bzw. dem Doktoranden ist eine an den Empfehlungen des DFG bzw. der Graduiertenakademie der Technischen Universität Dresden orientierte Betreuungsvereinbarung abzuschließen.

Die Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand ist zwingende Voraussetzung für die Eröffnung des Promotionsverfahrens gemäß § 8 Abs. 6 PromO der Phil. Fak. bzw. § 7 Abs. 6 der PromO der ehem. Jur. Fak.

2. Eröffnung des Promotionsverfahrens

Voraussetzung für die Eröffnung des Promotionsverfahrens ist ein förmlicher Antrag an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Promotionsausschusses über das Dekanat, aus dem sich das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen (s. oben) ergibt.

Der Antrag erfolgt über das Webportal „Promovendus“ [<https://promovendus.tu-dresden.de/home>].

Folgende Dokumente und Nachweise müssen dem im Webportal „Promovendus“ generierten Antrag beigegeben werden (s. § 10 Abs. 1 PromO der Phil. Fak bzw. § 8 Abs. 1 PromO der ehem. Jur. Fak.):

1. ein tabellarischer und eigenhändig unterschriebener Lebenslauf mit Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs
2. Bescheid über die Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand in Kopie und der urkundliche Nachweis über die Erfüllung der dabei gegebenenfalls gemachten Auflagen
3. eine Erklärung, dass ein polizeiliches Führungszeugnis beantragt wurde, da erst mit einem vorliegenden Füh-

rungszeugnis das Verfahren eröffnet werden kann (*Der Antrag muss persönlich beim zuständigen Einwohnermeldeamt erfolgen.*)

4. drei gedruckte und gebundene Exemplare der Dissertation, im Falle einer Begutachtung durch drei Gutachterinnen bzw. Gutachter sind es vier gebundene Exemplare
5. ein Exemplar der Dissertation in digitalisierter Form (als USB-Stick oder CD-ROM)
6. Verzeichnis der wissenschaftlichen Veröffentlichungen der Doktorandin bzw. des Doktoranden
7. schriftliche Erklärungen gemäß dem Formular in Anlage 1 der PromO
8. Vorschläge für die Mitglieder der Promotionskommission für die Verteidigung (ohne Anspruch auf Berücksichtigung)
9. Ggf. Zustimmung der wissenschaftlichen Betreuerin bzw. des wissenschaftlichen Betreuers gemäß §10 Abs. 4 Satz 5 der PromO der Phil. Fak. über Vorabveröffentlichung von Teilergebnissen der Dissertation

Hinweis: Die Zeugnisse bereits absolvierter Examina, sowie die Hochschulzugangsberechtigung müssen nur von Promovierenden dem Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens beigelegt werden, wenn die diese beim Antrag auf Annahme als Doktorand/in oder beim Antrag auf Aufnahme auf die Doktorandenliste noch nicht vorgelegt wurden. I. d. R. sind das Promovierende, die bereits vor Juli 2019 auf die Doktorandenliste aufgenommen wurden. Fragen Sie vor Antragsstellung gerne bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Promotionsamtes nach.

Zusammensetzung der Promotionskommission

In Verfahren zur Erlangung des Akademischen Grades „doctor philosophiae (Dr. phil.) besteht die Promotionskommission aus der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden, den zwei Gutachterinnen/Gutachtern bzw. in begründeten Fällen drei Gutachterinnen/Gutachtern für die Dissertation und zwei weiteren Prüferinnen bzw. Prüfern (Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern der Fakultät) bzw. in begründeten Fällen regelt §10 Abs. 5 PromO entsprechende Ausnahmen. Die Gutachterinnen bzw. Gutachter können Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer, TUD Young Investigators und Personen sein, die habilitationsadäquate Leistungen nachweisen können. Eine Gutachterin bzw. ein Gutachter muss ein bzw. eine berufene Professorin bzw. berufener Professor an einer Universität sein. Darüber hinaus muss eine Gutachterin bzw. ein Gutachter eine Hochschullehrerin bzw. ein Hochschullehrer oder ein habilitiertes Mitglied der Philosophischen Fakultät oder eine im Ruhestand befindliche Professorin bzw. ein im Ruhestand befindlicher Professor sein, die bzw. der an der Philosophischen Fakultät tätig war. Schließlich muss eine der Gutachterinnen bzw. einer der Gutachter einer auswärtigen Hochschule und im Falle eines kooperativen Promotionsverfahrens der kooperierenden Fachhochschule angehören. Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende der Promotionskommission darf nicht zugleich als Gutachterin bzw. Gutachter oder Prüferin bzw. Prüfer im betreffenden Verfahren tätig sein. Die gewünschten Mitglieder der Promotionskommission sollten vorher um ihr Einverständnis gebeten werden.

Für die Zusammensetzung der Promotionskommission in Verfahren zur Erlangung des Akademischen Grades Doktor/Doktorin der Rechte (Dr. iur.) gilt die Regelung der Zusammensetzung der Promotionsgremien nach § 4 Abs. 2

der PromO der ehem. Jur. Fak. Die Promotionskommission besteht aus drei Mitgliedern. Zu Mitgliedern der Promotionskommission sind die Gutachter und ein weiterer Hochschullehrer der Fakultät zu bestellen. Zum Vorsitzenden der Promotionskommission darf nur bestellt werden, wer nicht Gutachter in dem Promotionsverfahren ist. Der Vorsitzende der Promotionskommission muss ein Hochschullehrer der Fakultät sein; wenn es das Thema erforderlich macht, kann auch ein fakultätsfremder Hochschullehrer bestellt werden. Für die Gutachter gilt § 9 Abs. 5. Bei der Durchführung von kooperativen Promotionsverfahren mit einer Fachhochschule soll ein Mitglied der Promotionskommission Hochschullehrer der zuständigen Fachhochschule sein.

3. Verteidigung

Die Verteidigung erfolgt universitätsöffentlich. Der Termin wird Ihnen mindestens zwei Wochen zuvor bekannt gegeben. Mit der Bekanntgabe des Termins werden Ihnen die Gutachten übermittelt, auf Wunsch mit Bewertung. Die Gesamtdauer der Verteidigung soll 90 Minuten nicht überschreiten, von denen für den Vortrag 20 Minuten einzuplanen sind.

Die Verteidigung soll die Fähigkeit des Kandidaten zeigen, auf die in den Gutachten ggf. erhobenen Einwände gezielt einzugehen und die in der Dissertation erarbeiteten Ergebnisse gegenüber diesen Einwänden zu verteidigen. Davon ausgehend soll der Kandidat die Ergebnisse seiner Dissertation in größere wissenschaftliche Zusammenhänge einordnen.

4. Veröffentlichung der Dissertation

Um das Promotionsverfahren abzuschließen, müssen Sie Ihre Dissertation veröffentlichen (§ 13 der PromO der Phil. Fak. bzw. § 11 der PromO der ehem. Jur. Fak.). Sie haben ab dem Termin der Verteidigung zwei Jahre Zeit zur Veröffentlichung bzw. zur Vorlage eines Verlagsvertrages.

Kandidatinnen bzw. Kandidaten in Promotionsverfahren zur Erlangung des akademischen Grades „doctor philosophiae“ (Dr. phil.) haben folgende Optionen zur Veröffentlichung:

- ◆ Übergabe von 10 gebundenen Exemplaren im Fotodruck oder vergleichbarer Qualität an die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB)
- ◆ Übergabe von sechs Pflichtexemplaren einer von einem gewerblichen Verleger angefertigten und vertriebenen Fassung an die SLUB
- ◆ Veröffentlichung in einer wissenschaftlichen Zeitschrift und zusätzlich Übergabe von fünf Exemplaren der betreffenden Ausgabe an die SLUB
- ◆ Übergabe einer elektronischen Version nach den Vorgaben der SLUB und zusätzlich fünf gebundener Exemplare im Fotodruck oder vergleichbarer Qualität.

Kandidatinnen bzw. Kandidaten in Promotionsverfahren zur Erlangung des akademischen Grades Doktor/Doktorin der Rechte (Dr. iur.) haben folgende Optionen zur Veröffentlichung:

- ◆ Übergabe von mindestens 50 Exemplaren, gebunden, im Buch- oder Fotodruck oder

- ◆ Übergabe von 10 Exemplaren, gebunden, in Buch- oder Fotodruck und einer vollständigen elektronischen Version der Dissertation in einem gängigen, von der Sächsischen Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) akzeptierten Format zur elektronischen Veröffentlichung oder
- ◆ Übergabe von 6 Exemplaren einer von einem gewerblichen Verleger angefertigten und vertriebenen Fassung, wenn die Auflagenhöhe mindestens 150 Exemplare beträgt.

Bitte legen Sie die Exemplare jeweils bei der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB) vor. Kontaktdaten der Ansprechpartner und weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der SLUB (<http://slub-dresden.de>).

Von den Pflichtexemplaren verbleiben bei der SLUB zwei Exemplare, zwei weitere Exemplare werden – außer bei Verlagsveröffentlichungen – an die Deutsche Nationalbibliothek Leipzig/Frankfurt a.M. gesandt, ein weiteres Exemplar erhält die Technische Informationsbibliothek und Universitätsbibliothek Hannover. Die restlichen Exemplare dienen dem Austausch von Dissertationen mit verschiedenen anderen Universitäten, darunter regelmäßig die Freie Universität Berlin.

5. Kontakte

Die Koordination der Promotionsangelegenheiten sowie die Beratung von Promovenden erfolgt durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Promotionsamtes der Philosophischen Fakultät.

VORSITZENDE DES PROMOTIONS-AUSSCHUSSES:

Prof. Dr. Maria Häußl

BERATUNG VON PROMOVENDEN, KOORDINATION DER PROMOTIONSANGELEGENHEITEN:

Zuständig sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Promotionsamtes

✉ phf-promotionsamt@mailbox.tu-dresden.de

ORGANISATION DER PROMOTIONSVERFAHREN:

Marlena Riedel

Tel.: 0351 463-36047

Fax: 0351 463-37112

✉ phf-promotionsamt@mailbox.tu-dresden.de

Besucheradresse: BZW 17, Raum A 341

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Postadresse:

Philosophische Fakultät

Dekanat

01062 Dresden

IV ADRESSEN UND WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

FÖRDERWERKE

Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk

<http://eles-studienwerk.de>

Evangelisches Studienwerk Villigst

<http://www.villigst.de>

Friedrich-Ebert-Stiftung

<http://www.fes.de>

Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit

<http://www.freiheit.org>

Hanns-Seidel-Stiftung

<http://www.hss.de>

Hans-Böckler-Stiftung

<http://www.boeckler.de>

Heinrich-Böll-Stiftung

<http://www.boell.de>

Konrad-Adenauer-Stiftung

<http://www.kas.de>

Rosa-Luxemburg-Stiftung

<http://www.rosalux.de>

Stiftung der Deutschen Wirtschaft

<http://www.sdw.org>

Volkswagenstiftung

<https://www.volkswagenstiftung.de/>

Studienstiftung des deutschen Volkes

<https://www.studienstiftung.de/>

Eine umfassende Suchfunktion bietet die Datenbank

<https://www.stipendienlotse.de/>

PROMOVIERENDEN-NETZWERKE

THESIS

ist ein interdisziplinäres und deutschlandweites Netzwerk für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Thesis unterstützt Doktoranden aller Fachrichtungen bei ihrer Promotion und auch danach.

Schwerpunkte:

- ◆ regionale und bundesweite Treffen
- ◆ Workshops, Seminare und Tagungen
- ◆ Kultur- und Freizeitaktivitäten
- ◆ Kontakt- und Informationsmöglichkeiten
- ◆ Engagement in der Hochschulpolitik

<http://www.thesis.de>

GRADUIERTENKOLLEGS

Deutsche Forschungsgesellschaft – Graduiertenkollegs

http://www.dfg.de/foerderung/programme/koordinierte_programme/graduiertenkollegs/index.html

SONSTIGES

HSozKult

Rezensionen, Tagungsberichte, Termine, Stellenanzeigen, Stipendienausschreibungen u. v. m. – nicht nur für Historiker

<https://www.hsozkult.de/>

ähnlich, aber etwas spezieller: H-Arthist

<http://arthist.net>

Leitfaden der DFG für Forschungsanträge

https://www.dfg.de/foerderung/antrag_gutachter_gremien/antragstellende/index.html

https://www.dfg.de/formulare/1_04/1_04_de.pdf